



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **regiomedica ag**, Rüeggisingerstrasse 2,
6020 Emmenbrücke
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen
den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kri-
ens zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Be-
zirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen
das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf, innert 10 Tagen,
beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, an-
hängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das
Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der regiomedica ag verzichtet die Kon-
kursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltend-
machung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche
gegen den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle, sofern die
Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 31.07.2014 schriftlich
(eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zu-
gestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können
die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum
31.07.2014 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprü-
che verlangen.
Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation
im SHAB.

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

01604431

